

Über die Gemeinde Lauf 77886 Lauf
an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Ortenaukreis Baurechtsamt Badstrasse 20 77652 Offenburg

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

- Baugenehmigung (§ 49 LBO)**
 Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co.KG Lotzbeckstraße 45 77933 Lahr
--

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Lauf Gemarkung: 4590 Flurstück: 1773

3. Bauvorhaben

- Errichtung Änderung Nutzungsänderung Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr.
Gebäudeklasse³

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen Errichtung der Windenergieanlage Lauf

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & CO KG Stefan Frick, Dipl.-Ing (FH) Lotzbeckstrasse 45 77931 Lahr frick.stefan@e-werk-mittelbaden.de 07821 280 210

Bauvorlageberechtigt als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.

12990

 als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr. als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr. als

mit Bauvorlageberechtigung nach

 § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO § 43 Abs. 7 LBO,

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

 § 43 Abs. 8 LBO,

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

 § 77 Abs. 2 LBO**Hinweis zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

 Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (17 LBOVVO). Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):**Erklärung zum Standsicherheitsnachweis** nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

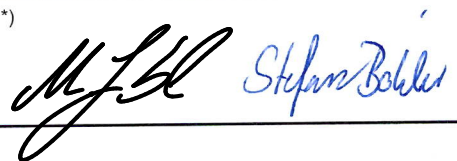
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co.KG

Datum, Unterschrift *)

27.11.24


Ergänzende Angaben zu § 18 Abs. 3 LBOVVO

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

 bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

- 6.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 -fach Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 6.11 -fach Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12 -fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & CO KG Stefan Frick, Dipl.-Ing (FH)	Datum, Unterschrift *) 27.11.'24
--	-------------------------------------

Bauherr/in Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co.KG	Datum, Unterschrift *) 27.11.2024
---	--------------------------------------

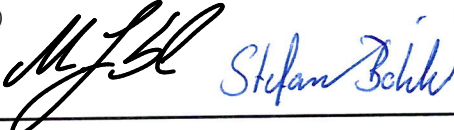
Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co.KG	Datum, Unterschrift *) 27.11.2024  Stefan Behle
---	---

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

*) Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB